Reparatur- und Servicebedingungen der Neumann Großküchensysteme GmbH, Verden und Hamburg ab 01. August 2025

gültig in ganz Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein, nur Festland

1.) Stundenverrechnungssätze Normalarbeitszeit

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, einschl. 60 Minuten Pause

a)	Arbeitszeit Servicetechniker oder Monteur	95,00 Euro
b)	Arbeitszeit Helfer	75,00 Euro
c)	Fahrtzeit Servicetechniker oder Monteur	kostenlos/ enthalten
d)	Fahrtzeit Helfer	kostenlos/enthalten

2.) Zuschläge auf Verrechnungssätze

Für alle Servicearbeiten außerhalb der unter 1. genannten Zeiten:

a)	18:00 Uhr bis 20:00 Uhr	25% Zuschlag
b)	20:00 Uhr bis 24:00 Uhr	50% Zuschlag
c)	00:00 Uhr bis 06:00 Uhr	100% Zuschlag

3.) Zuschläge für besondere Wochentage

a)	Samstag – Zuschlag auf Stundenverrechnungssatz oder Pauschalen	50% Zuschlag
	sowie eine Einsatzpauschale von	80,00 Euro
b)	Sonn- und Feiertags – Zuschlag auf Stundenverrechnungssatz	100% Zuschlag
	sowie eine Einsatzpauschale von	80,00 Euro

4.) Reisekosten

Die Reisekosten mit einem Service- bzw. Werkstattwagen ist in dem Stundenverrechnungssatz enthalten und somit abgegolten. Zuschläge erfolgen lediglich bei Einsatz besonderer Fahrzeuge:

a)	Zuschlag für Fahrt mit Anhänger	0,45 Euro/km
b)	Fahrt mit LKW bis 7,5 t	1,35 Euro/km

5.) Stornierung von Serviceeinsätzen

a) Wird ein Serviceeinsatz durch den Kunden telefonisch oder schriftlich storniert, so wird hierfür 1 Arbeitsstunde nach 1.) bzw. 2.) und 3.) in Abrechnung gebracht, für den Fall, dass der Servicetechniker mit der Fahrt / Anreise bereits begonnen hat.

6.) Vergebliche Anfahrt trotz Terminabsprache

a) Kann trotz erfolgter Terminabsprache der Servicetechniker vor Ort aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, mit den beauftragten Arbeiten nicht beginnen und muss der Servicetechniker erneut anreisen, so wird hierfür 1 Arbeitsstunde nach 1.), 2.) und 3.) in Abrechnung gebracht.

7.) Feststellung der Betriebssicherheit

Mit jedem Serviceeinsatz zu einer Wartung, Durchsicht, Reparaturkostenfeststellung oder Instandsetzung wird durch den Servicetechniker nach Abschluss der Arbeiten eine Feststellung der Betriebssicherheit durchgeführt. Die Durchführung der Feststellung erfolgt im Rahmen der Arbeitszeit und wird mit dieser zur Abrechnung gebracht. Die für die Feststellung der Betriebssicherheit benötigten Protokolle, Aufkleber etc. werden pro Feststellung mit 22,10 € in Rechnung gestellt. Das Protokoll wird dem Kunden zur Verfügung gestellt und gehört zu den Unterlagen des betriebseigenen Gefahrenmanagement des Kunden.

8.) Barauslagen

Notwendige Fahrten mit Fähren, Bussen, Zügen, Flugzeugen oder Ähnlichem, bzw. Prüf-, TÜV-, Dekra- oder Zollgebühren werden gegen Beleg abgerechnet.

9.) Ersatzteile

Die Berechnung erfolgt stets zum Nachweis nach den gültigen Ersatzteillisten, bzw. nach Tagespreisen, der jeweiligen Gerätehersteller. Für nicht vorrätige Ersatzteile können Ersatzteilbeschaffungskosten in Form von Versandkosten in Anrechnung gebracht werden.

10.) Besonderheiten für Gewährleistungs- oder Garantieeinsätze (Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist) an von uns gelieferten Geräten

a) Arbeiten im Zuge der Mängelbeseitigung während der Verjährungsfrist, bzw. im Zuge von Herstellergarantien erfolgen während der betriebsüblichen Arbeitszeit Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Für ausdrückliche erwünschte und somit beauftragte Instandsetzungen außerhalb dieser Zeiten sind durch den Kunden die obigen entsprechenden Zuschläge zu zahlen, es sei denn, dass eine Übernahmeerklärung des jeweiligen Herstellers vorliegt. Die eigentliche Instandsetzung bleibt in berechtigten Mängelbeseitigungs- Gewährleistungs- und Garantiefällen an Gerätschaften auch dann für den Kunden kostenlos.

b) Erfolgt eine Beauftragung einer Instandsetzung durch einen Kunden unter der Angabe, dass es sich um eine Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist, bzw. innerhalb der Garantiezusage eines Herstellers handeln solle, wird diese unter dem Vorbehalt der Prüfung und Freigabe des jeweiligen Herstellers angenommen. Handelt es sich nicht um eine Mängelbeseitigung, oder wird die Instandsetzung innerhalb eines Garantieversprechens durch den Hersteller der Geräte abgelehnt, so handelt es sich um einen kostenpflichtigen Einsatz, welcher dem Kunden nach den obigen Bedingungen in Rechnung gestellt wird und zu zahlen ist.

11.) Abrechnungsintervalle

a) Alle Abrechnungszeiten erfolgen grundsätzlich im 15-Minuten-Takt. Es wird eine Mindestarbeitszeit von 60 Minuten zur Abrechnung gebracht. Alle Preise verstehen sich netto, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer am Tage der Rechnungsstellung, bzw. Leistungserbringung. Alle Rechnungen sind zahlbar innerhalb 8 Tagen rein netto, ohne Abzüge eingehend. Des Weiteren gelten unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen in der aktuellen Fassung.

b) Beginn der Abrechnungszeit ist grundsätzlich das Eintreffen des Servicetechnikers am Einsatzort (erste verschließbare Tür, oder Toreinfahrt)

c) Ende der Abrechnungszeit ist grundsätzlich das Verlassen des Servicetechnikers des Einsatzortes (erste verschließbare Tür, oder Toreinfahrt)

12.) Verjährungsfristen

a) Die Verjährungsfrist für Mängel an von der Neumann GK GmbH durchgeführten Serviceleistungen beträgt grundsätzlich 6 Monate ab Durchführungsdatum.

13.) Regiekosten für die Abwicklung, Organisation und Bearbeitung von Fremdserviceaufträgen

- Regiekostenzuschlag bei einem Rechnungsbetrag bis 300,00 € = 20 %
- Regiekostenzuschlag bei einem Rechnungsbetrag ab 300,01 € - 999,99 € = 15 %
- Regiekostenzuschlag bei einem Rechnungsbetrag ab 1000,00 € = 10 %

Alle Preise verstehen sich netto, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer am Tage der Rechnungsstellung, bzw. Leistungserbringung. Alle Rechnungen sind zahlbar innerhalb 8 Tagen rein netto, ohne Abzüge eingehend. Des Weiteren gelten unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen in der aktuellen Fassung.